

Subernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Die Errichtung der Landmünzprobier - dann Gold - und Silber - Einlöfungsämter in Laibach und Triest betreffend.

Allerhöchft Se. Majestät haben in Folge Eröffnung von Sr. des k. k. bevollmächtigten Herrn. Organisations - Hofkommissärs Grafen v. Saurau Excellenz die Wiedereinführung der Bruch - Faden - und Pagament Gold und Silber - Einlöfung zur Bequemlichkeit und Sicherheit der Partheyen, welche diese edlen Metalle in die Einlöfung geben wollen, gnädigst begnehmiget, und zu diesem Behuffe in Laibach das vorbestehende Landmünzprobier - dann Gold und Silber - Einlöfungs - Amt zu errichten; in Triest aber diese Anstalt mit der schon errichteten Bergwerks - Producten Verschleiß - Faktorie zu verbinden geruhet, so, daß diese Faktorie, wie vorhin auch in der Eigenschaft eines Landmünzprobier - dann Gold - und Silber - Einlöfungsamtes zu bestehen hat.

Diese allerhöchste Verfügung wird hiemit mit dem zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Landmünzprobier - und Einlöfungs - Ämter mit 20. d. M. in Wirksamkeit treten, und die Gold - dann Silber - Einlöfung nach vorgeschriebenen Einlöfungspreisen, Abzugs - Gebühren, und übrigen Zahlungs - dann Einlöfungs - Modalitäten zu besorgen haben, welche bey diesen Ämtern zu Jedermanns Einsicht öffentlich angeschlagen werden.

Laibach den 8. November 1814.

Freyherr v. Lattermann, General - Gouverneur.

K u r r e n d e (1)

Den Getreidhandel im In - und Auslande betreffend.

Se. k. k. Maj. haben bey Ihrer Sorgfalt für die Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse Ihrer getreuen Unterthanen, und die Herbenschaffung der unentbehrlichsten Nahrungs - feilschaften zu befehlen geruhet, daß das bereits bestehende Ausfuhrs - Verboth aller Getreidearten erneuert, und mit Strenge aufrecht erhalten werden soll.

In Erwägung aber, daß nach dem Resultate aller Erfahrungen, die Freyheit des Verkehrs im Innern, zur Erhebung der Kultur, und zur Erreichung des wahren und natürlichen Preises der Kaufgüter wesentlich mitwirket, beschließen Se. Maj., daß von dem Tage der Kundmachung, alle den innern Getreidhandel beschränkenden, oder erschwerenden Gesetze als aufgehoben, und unwirksam angesehen, und erklärt werden sollen, mit der einzigen Ausnahme, daß den Juden noch wie vor, der Getreidhandel unter den gesetzlichen Strafen untersagt bleibe.

Diese Verfügung hat übrigens auf die bestehenden örtlichen Marktordnungen, als bloße Polizeymaßregeln keine Beziehung, vielmehr werden die Behörden, die es betrifft, für die strenge Handhabung der Marktpolizey eigends verantwortlich gemacht.

Eben diese allerhöchste Verfügung haben Se. k. k. Majestät auf alle jene Feilschaften, welche im gemeinen Leben unter der Benennung Viktualien begriffen sind, und worunter solche Nahrungsgegenstände verstanden werden, die zum unmittelbaren Genuße, ohne besondere technische Vorbereitungen bestimmt sind, auf das Vollkommenste ausgedehnet, mit dem Anhange, daß die Juden, dort, wo und in so ferne sie bis icht von dem Viktualien - Handel ausgeschlossen waren, auch noch ferner hievon ausgeschlossen zu verbleiben haben.

Welches zu Folge einer herabgelangten hohen Zentral Organisations - Hofkommissärs - Verordnung von 27. Sept. intimirt durch die Note Sr. Excellenz des illyrischen Herrn Organisations - Hofkommissärs Grafen v. Saurau untern 31. Okt. empfangen den 8. Nov. l. J. zur allgemeinen Wissenschaft, und den sämmtlichen Behörden zur genauen Nachachtung bekannt gemacht wird.

Laibach den 11. November 1814.

Freyherr v. Lattermann, General - Gouverneur.

Verordnung. (1)

von dem k. k. Innerösterreichischen Appellationsgerichte.

Seine k. k. Majestät haben nach Eröffnung höchst Dero Hofkammer in Münz- und Bergwesen die Errichtung eines Oberbergamtes, und Berggerichtes in Klagenfurt beschlossen, welches seinen Wirkungskreis in dem berggerichtlichen Kammeral- und Justizfache über Kärnten, Krain, Görz, Triest, und das Littorale auszudehnen, und sich in Berglehenssachen nach jenen österreichischen Bergrechten, und Ordnungen, welche im Jahre 1809. in diesen benannten Provinzen rechtskräftig bestanden, in Streitssachen, und der Justizpflege aber nebst den Bergordnungen, nach dem derzeitigen österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche, und der allgemeinen Gerichtsordnung mit Bezug auf das berggerichtliche Jurisdiktionspatent vom 1. Nov. 1781. und der berggerichtlichen Manipulations- Instruktion vom Jahre 1783. zu benehmen; und die Ausübung mit 1. Nov. d. J. zu beginnen haben wird. Dieser allerhöchsten Entschliessung zu Folge, habe demnach auch das mittlerweilige Provisorium, womit die Berggerichtliche Justizpflege in Illyrien einstweilen dem Leobner Berggerichte unterzogen war, mit letzten Oktober d. J. aufzuhören.

Welches aus eingelangten Hofdekrete der k. k. obersten Instanzstelle vom 19. dieß Monats, und gestrigen Empfang mit dem Befehle bekannt gemacht wird, daß mit 1. Nov. 1814. bey diesem neuen Oberbergamte, und Berggerichte auch in Streitssachen, und der Justizpflege sich nebst den Bergordnungen nach dem im Jahre 1809. bestandenen Justiz- und Gerichtsvertrahungs- Gesetze, nebst dem berggerichtlichen Jurisdiktions- Patente vom Jahre 1781. und der berggerichtlichen Manipulations- Instruktion vom Jahre 1783. zu benehmen, für die Geschäfte von unter- und Mitterkärnten aber das neue bürgerliche Gesetzbuch schon derzeit anzuwenden sey; wo überaus in Hinsicht der Wirksamkeit des neuen bürgerlichen Gesetzbuches für die übrigen Provinzen die nähere Bestimmung seiner Zeit werde bekannt gemacht werden. Klagenfurt den 28. Oktober 1814.

Franz Graf v. Enzenberg,
Präsident.

Johann Michael Steffn,
k. k. J. De. Appellationsrath.

Bekanntmachung. (1)

Seine Excellenz der k. k. bevollmächtigte Herr Einrichtungshofkommissär in Illyrien, Graf v. Saurau, haben zur Bezeichnung der am 21. September d. L. Allerhöchst systemisirten dritten Assessorsstelle bey dem triester k. k. politisch-ökonomischen Magistrat einen Konkurs auszuschreiben befohlen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diese Assessorsstelle mit dem damit verbundenen Jahresgehälte von 1400 fl. zu erlangen wünschen, mit dem Befehle hiermit vorgeladen, ihre dießfälligen Gesuche unter Beischließung glaubwürdiger Zeugnisse.

- a) über alle wenigstens an einem österreichischen Lizeum mit gutem Fortgange vollendeten Theile der vorgeschriebenen Rechtswissenschaften;
- b) über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und fränkischen Sprache, dann der Lokalverhältnisse der Stadt Triest und ihres Gebietes;
- c) über einen rechtichaffenen Lebenswandel und guten Ruf;
- d) über die Fähigkeit zur Ausübung des Richteramtes über schwere Polizeiübertretungen durch Vorlegung des Wahlfähigkeitsdekretes von einem österreichischen Obernium, endlich

e) über das zurückgelegte Alter von 24 Jahren durch Beförderung des Fou-
sche nes längstens bis Ende November 1814 bey dem triester k. k. polit sch. o. no-
mischen Magistrate zu überreichen. Trieste, am 26. Oktober 1814.

F. J. Freiherr v. Longo, Liebenstein,
k. k. wirklicher Landrath, und provisorischer Präses des k. k. Magistrates.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. vror. Stadt- und Landrechte in Krain, wird über Anlangen des Joseph
Miller, Rechnungs Residenten bey der k. k. Bankal-Administration zu Grätz, als bereits
erklärten Erben hiemit allgemeyn bekannt gemacht, daß alle jene welche auf den Verlaß des
althier verstorbenen Dominik Gron aus wach immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch
zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Rechte bey der zu diesem Ende auf den 28. dieses um
9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und
rechtskräftig darthun sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt und schon den er-
klärten Erben eingekantortet werden wird. Laibach den 9. November 1814.

Kreisämthliche Verlautbarung. (1)

Am 30. des abgewichenen Monats Okt. wurde in dem Bezirke der Kommande Laibach,
im Orte Kustsch Brod, ein in der Laibach, extrunkener Wannsleichnam gefunden, welcher
von starker Constitution, beiläufig 40 Jahr alt zu sein schien, und 5 Schuhe maß. Uebri-
gens hatte derselbe eine hohe Stirne, braune Augen, gewölbte Nase, rundes Kinn, schwar-
zen Bart, und gleiche Haare. Am Leibe trug er ein mittelfeines Hemd, ein weißleinwand-
nes Halstüchel, gelb zeugenes Leibel mit weißmetallenen Knöpfen, gelblederne Hosenträger,
grünlichbraune ganz zerrissene Hosen mit weißen französischen mit Zeichen der Douaniers
versehene Knöpfen, schwarz lücherne Krawatten und mit Nägeln beschlagene Schuhe. Uebri-
gens wurde bey Vornahme des chirurgischen Augenscheines nicht das mindeste Zeichen irgend
einer Verletzung an selben wahrgenommen.

Welches hiemit zur Wissenschaft der sich etwa im hiesigen Kreise befindlichen Auserwande-
ten oder sonstigen Interessenten allgemeyn bekannt gegeben wird.

K. k. Kreisamt Laibach am 11. November 1814.

Vermischte Anzeigen.

Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain, wird dem Johann Klostar-
Sklenjough durch das gegenwärtige Edikt erinnert:

Es habe wider ihn Klostar die Maria verwitwete Walley in der Vorstadt Radmanns-
dorf bewohnte Ledererinn bey diesem Gerichte eine Klage zur Justifizirung des von derselben
wegen am Tuche schuldigen 79 fl. 30 kr. d. W. erwirkten gerichtlichen Verbothes mündlich
angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung der Nothdürften die Tagssagung auf den
19. Dezember d. J. vor Mittag um 9 Uhr bestimmt worden.

Da nun der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist: So hat man nach Vorschrift des Ge-
setzes zu seiner Vertretung und zwar auf dessen Gefahr und Unkosten den in hierortiger
Stadt wohnhaften Gerichtsadvokaten, Herrn Dr. Laurenz Notsch, bestellt, mit welchen die
angebrachte Rechtsache in Gemäßheit der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung

ausgeführt und entschieden werden wird. Der Johann Kofutar wird demnach hievon zu dem Ende verständiget, daß derselbe in der gehörigen Zeit dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Einsichte namhaft machen, auch überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten solle, die Er zu seiner Verteidigung dienlich findet, widrigenfalls Er sich die aus seiner Verobfäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumäßen haben würde.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 31. Oktober 1814.

E d i k t.

Es hat sich Johann Sommeregger, Besitzer der Sechserhubsrealitäten Haus No. 1 zu Reich in Seeboden, mit Einverständnis seines Eheweibs Maria, hier gerichtlich erklärt, daß er sich des Rechtes seiner freyen Vermögensverwaltung begeben, daher jeder von nun an in dieser Hinsicht mit ihm abgeschlossenen werdende Vertrag ungiltig sey, zugleich bath er, daß ihm in der Person des Mathias Glabischnig, insgemein Hauserbauer zu Kraß Unterrichters der Gemeinde Käding ein Kurator beigegeben, und alles zu Jedermanns Wissenschaft durch gerichtliche Edikte hinlänglich kundgemacht werden wolle; da man nun in dessen Bitte zu willigen keinen Anstand gefunden, und seine Erklärung angenommen hat; so wird solches hierdurch und mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß sich unter der Strafe der Ungiltigkeit Niemand mit gedachten Johann Sommeregger in einen Vertrag einlassen dürfe, in so lange nicht wieder die Beendigung dieser Kuratel gerichtlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

R. k. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Willstat den 9. November 1814.

Verlaubbare. (1)

Auf Anordnung der Wohlthl. k. k. prov. Staatsgüter - Administration allhier Adto. 29. Okt. 1814 wird in der Anstaltsley des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft Kom-menda Laibach, am 29. dieses Monats November früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die zur vorhinigen deutschen Ordensritterl. Kom-menda Laibach, gehörigen sogenannte Scharrer - Fischerey, im Sauströme von der Escherautscher Brücke bis Littay auf 2 naheinander folgende Jahre, und 10 Monathe, nämlich vom 1. Jänner 1815 bis letzten Okt. 1817 durch den öffentlichen Versteigerung in Pacht ausgelassen werden.

Die Pachtlustigen werden zu dieser Versteigerung vorgeladen, und es können die Pachtbedingnisse vorläufig in dasiger Amtskanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Kom-menda Laibach am 2. Nov. 1814.

Gerichtsdienere werden gesucht. (1)

Von der Werbbezirks- und Orts- Gerichts- Herrschaft Radmannsdorf, werden zweye Gerichtsdienere gesucht. Die zu diesem Dienste ein Belieben Tragende, und mit den gehörigen Eigenschaften begabten Individuen haben sich in Rücksicht ihrer Aufnahme, Vernehmung ihres bestimmten Liedlohas, und sonstiger Passirungen in der deutschen Gasse No. 179 im zweyten Stock rückwärts anzumelden.

Verlaubbare. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kom-menda Laibach, wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Michael Janesch, Ackersmann zu Bepscheid wider Barthelma Song auch Ackersmann zu Bepscheid No. 18 wohnhaft wegen schuldigen 50 fl. sammt Unkosten in die gerichtliche Feilbietung der dem Schuldner Barthelma Song, gehörigen, gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als Pferde, Wägen, Getraid, Heu, und Stroh gewilliget

worden: da man nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 9. für den zweyten den 23. Dec. l. J. und für den für den dritten den 9. Jänner l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des obengenannten Schuldners bestimmt hat, so werden alle Kauf- lustige hiezu zu erscheinen eingeladen. Laibach den 10. November 1814.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Komenda Laibach, wird hiemit allen jenen, die auf die Verlässe des am 16. Februar l. J. zu Selo, an der Luchfabrik, verstorbenen Georg Sittar, zugleich dessen am 11. März nähm. J. auch daselbst verstorbenen Ehegattin Maria Sittar aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 12. Dezember l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmten Tagsatzung sowemil anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, als in widrigen dieser Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingewortet werden wird. Laibach am 9. November 1814.

Verlautbarung. (2)

über wohlöbl. k. k. Domainen - Administrations - Bewilligung werden am 30. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittag in der diesherrschastlichen Amtskanzley nachstehende Gegenstände in Pacht versteigert werden, als:

Erstens Die ganze hohe und niedere Jagd vom 1. Dezember d. J. auf fünf nacheinander folgende Jahre.

Zweytens Die Fischerey in den Wässern Groß- und klein Laibach, Luitza, und Sella, auf gleiche Zeit.

Drittens Der zur Staatsherrschaft Freudenthal, und zum Staatsgut Thurnlack, gehörige Garben, Bienen, und Jugendzehend auf drey nacheinander folgende Jahre, und zwar von folgenden zur Herrschaft Freudenthal, gehörigen Ortschaften, Oberlaibach, Werd, Mirke, Podlippa, Presser, Stein, Prevdille, Oberwresowiz, Unterwresowiz, Saverch, Poloische, Padesch, Laase, Franzdorf, Dboniza, Draschja, Wresonja, Saborschen, Rischow, Laschje, Pristava, Kacitna, Pachu, Goritschja, Dulle, und dom. Gründer von Freudenthal, von den zum Gut Thurnlack gehörigen Ortschaften, Bigaun, und Wesulack, dann vor veräußerten dom. Gründen.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Beysage eingeladen werden, daß mit der Versteigerung der Jagd, und Fischerey, der Anfang gemacht werden wird, und die Pachtbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 3. Nov. 1814.

Kundmachung. (2)

In Gemäßheit der Note des Görzer Stadtmagistrates von 21. v. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß, da die Lieferung des Rindfleisches, und Umschlitt - Kerzen der Stadt, und des Umkreises von Görz, mit 31. Dezember d. J. zu Ende gehet, die dießfällige weitere Lieferung, oder Pachtung für das Jahr 1815. auf den 22. d. M. Vormittags um 9 Uhr in dem löbl. k. k. Kreisamte zu Görz, an den Mindestbietenden mit dem Beysage überlassen werde, der den mindesten Aboth machen wird, wobey zu dem Ausrufspreis in Rücksicht des Rindfleisches des prätium fisci auf 9 kr. pr. Pfund, und der Umschlittkerzen auf 20 kr. pr. Pfund angenommen, und eine annehmbahre Caution pr. 2500 fl. gestellt werden soll.

Laibach am 5. November 1814.

Licitatio n.

Künftigen Donnerstag d. i den 24 November 1814. werden im Redoutensaal: Gebäude zu ebener Erde verschiedene Einrichtungsstücke, als Kästen,

Fische, Kanapee, Sesseln, Lustre, Spiegel, Porzellan, Gläser, Küchengeräth zc. gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden; wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.
Laibach am 18 November 1814.

Dem Verleger dieser Blätter ist zu haben.

Impfungs- und Weise für Benck-Johnn. Mariat.
Wirtschaftslehre zur Vorlesung.
Erhöhten Provisollabogen.
Voll. Journalien.
Karte. Maße. und.
Kreisabellen zc.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er zufolge erhaltener Erlaubniß sein Wachs- und Ledzeiter Handwerk angefangen; indem er die beste Bedienung und billigsten Preise verspricht, so zeigt er hiemit an, daß er sich seitdem in der Ringer-Gasse Haus Nr. 275. logirt, wo jedermann zu allen Stunden bedient werden kann; er empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publikum bestens.
Silvester Homann.

Quartier zu vergeben. (2)

Im Hause Nr. 283 am Schulplatz in 2ten Stocke ist ein Zimmer mit oder ohne Einrichtung zu vergeben, worüber man eben daselbst die nähere Auskunft erhalt.

Erledigter Schuldienst. (3)

In Folge hoher Generaluberalverordnung vom 28 v. eimpf. am 9. d. M. Nr. 15279. ist die Schullehrerstelle zu Kronau mit dem anstehenden Gehalte von verständig jährlich 200 fl. mit einem wohlgeschickten und fähigen Individuum zu besetzen. Die Candidaten, welche sich dazu geeignet und berufen finden, haben ihre eigenhändig geschriebenen mit guten pädagogischen, und Sittenzugnissen belegten, und an das hochobliebe k. k. General-Gubernium stifteten Bittschriften längstens bis 27. d. bey dem zrn. Dechant zu Kronau einzureichen.
Laibach am 10. November 1814.

N a c h r i c h t. (3)

Den 21. und die folgenden Tage des laufenden Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, werden die zum Vinzenz Leopold Zeeb. von Kaiserthum Verlassene gehörigen Fahrnisse bestehend in Silber, Hauseinrichtung, Leselesstiche, Blech, Messing, und Eisenwerk, mehrere Stück ausgearbeitete Steine, Sitzen, Bücher, und dergleichen in dem Hause No. 139. im 2. Stock, am St. Jakobs-Platz mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

Hausverkauf. (3)

Das Haus No. 197. am Mann ist aus freyer Hand zu verkaufen, Liebhaber belieben sich in der Kapuziner-Poststraße No. 56 zu ebener Erde zu erkundigen.

Wohnung zu vergeben. (3)

Im Hause Nr. 237 am Schulplatz ist eine Wohnung von 5 Zimmern, nebst Küche und allen nöthigen Behältnissen zu nächst künftigen Georgi 1815 zu vergeben, das Nähere erfährt man in dem nämlichen Hause zu ebener Erd rückwärts gegen die Fleischbänke.

Hausverkaufs - Anzeige. (3)

Es wird das Dominik Hronische am St. Jacobs - Plage sub Nro. 142 befindliche Haus nebst Garten aus freyer Hand verkauft. Kauflustige belieben in Hinsicht der Kaufs - Summe, und der Verkaufs - Bedingungen, in nämlichen Hause Wasserseits im 2. Stock täglich, und zwar Vormittag bis 10 Uhr sich zu melden.

N a c h r i c h t.

Da aus unborgesehenen Umständen die in denen 3 Intelligenz - Blättern Nro. 80, 90 und 91 angekündete Versteigerung der Weindag - und Musik - Zimpost der Gemeinden und Pfarren Dollina, Crogle, St. Servalo, Balliunz, Sahresetz, Borst, Kastelz, Ritzmagne, Loog, Prebenegg, Draga, Nasirz, Muchelli, Kusina, Cernotitsch, Grozina, Herpelle, Beua, Klanz, Occilsa, Petrine, Terbze, Zernikal, Verscholle, Pressenza, Podgorie, Iellovitze, Voditze, Materia, Watsch, Ralsitze, Pausane, Tuble, Bresouza, Markonschina, Sloppe, Artitsche, Hitischina, Brebuwerdu, Orechegg, Groslosche, Sliuie, Gemeinde Gollatz, Totre, Grudischiza, Odollina, Ostrovitza, Merkan, Skaidaschina, Kanziza, Cosina, Duino, Comen, am 17. d. M. bey dem löbl. kais. königl. Kreisamte Triest nicht vorgenommen werden konnte, so wird solche auf den 5. December d. J. und zwar bey dem Mauth - Oberamte Triest abgehalten werden.

Auch werden den 28. d. M. Vormittag um 9 Uhr bey der k. k. Bancal - und Salz - Gefällen - Administration in Laibach nachstehende Weg - Mauth - Meuter, als: Kroren, Neustadt, Trefsen, Neudegg, Landstrass und Munkendorf durch den Weg der Versteigerung in Pacht gegeben werden.

K. k. Bancal und Salzgefällen - Administration Laibach
den 18. November 1814.

Ball - Nachricht.

Künftigen Mittwoch den 23. d. wird im hiesigen Redoutensaale Ball gegeben werden, wozu Unterzeichneter seine unterthänigste Einladung macht.

Der Anfang ist um 8 Uhr, das Entrée 40 kr. — Für gute Bedienung an Speisen und Getränken wird bestens gesorgt werden.

Die deutschen Tänze sind vom Herrn Zell aus der Oper Fanchon herausgezogen worden.

Xavier Deutsch.

Theater - Nachricht.

Samstag den 19. Nov. Alte und neue Zeit, Schausp. in 5 Akten von Jffland.

Sonntag den 20. Nov. Gustav Wasa, oder die Belagerung von Stockholm, Schauspiel in 5 Akten von Kozebue.

Montag den 21. Nov. Der Diener zweyer Herrn, Lustspiel in 3 Akt. nach Goldint.

Dienstag den 22. Nov. Die Großmama, Lustspiel in 4 Akt. von Biegler.

Verstorbene in Laibach.

Den 14. November

Arfula Gartnerin, Wittwe, alt 64 Jahr, in der Linnau No. 66.
